

Anerkennung gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 der „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung Notfallpflege“ vom 18.06.2019

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Krankenschwester ¹	Gesundheits- und Krankenpflegerin ¹
Krankenpfleger ¹	Gesundheits- und Krankenpfleger ¹
Kinderkrankenschwester ¹	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ¹
Kinderkrankenpfleger ¹	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ¹

am _____ erteilt durch _____
(Bezeichnung der Behörde)

hat am _____

an der Weiterbildungsstätte _____
(Name der Weiterbildungsstätte)

an einer Prüfung gemäß der Alternative zu § 21 Abs. 5 Nr. 2-5 der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung Notfallpflege“ vom 18.06.2019 erfolgreich teilgenommen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat die Weiterbildungsstätte ab _____ mit Bescheid vom _____, in der jeweils gültigen Fassung, anerkannt.

Die Zulassung zur Prüfung gemäß der Alternative zu § 21 Abs. 5 Nr. 2-5 der „DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Notfallpflege“ erfolgte nach Vorlage

- des Nachweises der in § 21 Abs. 5 Nr. 2-5 geforderten siebenjährigen Berufserfahrung.

¹ Bitte die zutreffende Prüfungs- und Berufsbezeichnung verwenden (gem. Urkunde/Abschlusszeugnis der Grundausbildung).

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat im Rahmen der vorgeschriebenen mündlichen Prüfung folgendes Ergebnis² erreicht:

Note der mündlichen Prüfung _____

Sie /Er³ ist berechtigt, in Verbindung mit der vorgenannten von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die Bezeichnung

**Krankenschwester¹
Krankenpfleger¹
Kinderkrankenschwester¹
Kinderkrankenpfleger¹** für die Notfallpflege (DKG)

**Gesundheits- und Krankenpflegerin¹
Gesundheits- und Krankenpfleger¹
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin¹
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger¹** für die Notfallpflege (DKG)

zu führen.

Ort, Datum

Leitung der Weiterbildung (Name, Vorname)

Unterschrift

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft⁴ bestätigt:

- die Anerkennung der Weiterbildungsstätte durch die DKG
- den Nachweis gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Notfallpflege“

Berlin⁵, _____
Datum

Unterschrift

² :Gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Notfallpflege

³ Bitte die entsprechende Bezeichnung verwenden.

⁴ In Bayern ist die Bayerische Krankenhausgesellschaft zuständig.

⁵ In Bayern erfolgt die Bestätigung durch die Bayerische Krankenhausgesellschaft; auf Grund dessen ist hier München einzusetzen.